

Rahmenkonzept:

....ES LÄUFT....

1. Träger der Maßnahme:

Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Bamberg

Kolping-Bildungszentrum Ansbach
Bahnhofstr. 2, 91522 Ansbach
Tel: 0981/4874430; Fax: 0981/487443-30
www.kolpingbildung.de

2. Kooperationspartner des Trägers der Maßnahme:

Der Träger des Projektes "ES LÄUFT", Kolping Berufsbildungs gGmbH, und der freie Träger der Jugendhilfe, Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, welcher die projektbezogene Zusammenarbeit und deren inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen regelt (siehe Anlage2).

Träger der freien Jugendhilfe

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 09825/2729729; Fax: 03212/7751963
geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

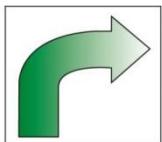
Dachverband:

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – Landesverband der Inneren Mission e.V.
Pirkheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Beide Kooperationspartner haben Fachlichkeit sowohl in sozialpädagogischer, als auch in administrativer und organisatorischer Hinsicht in langjähriger Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe, Straffälligenhilfe, Eingliederungshilfe und Beschäftigungsförderung. Sie verfügen über einschlägige Erfahrungen in der Projektarbeit und operieren seit vielen Jahren in einem breiten Netzwerk, u.a. im Netzwerk Jugend und Ausbildung oder bei Einzellaßnahmen, wie z.B. dem Antigewalttraining im Landgerichtsbezirk Ansbach. Beide Kooperationspartner verfügen als gGmbH bzw. als eingetragener Verein über eine funktionierende Vertretungsstruktur. Sie sind beide als Untergliederungen von Wohlfahrtsverbänden in dieses Netzwerk eingebunden. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach ist anerkannter Träger der Jugendhilfe.

3. Verortung

Auf die Ausführungen des Antrags der Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Bamberg (Träger der Maßnahme) darf ausdrücklich hin- und verwiesen werden. Die anschließenden Ausführungen ergänzen diesen Antrag durch ein fachliches Rahmenkonzept:



4. Rahmenkonzept

4.1 Situation / Kontext / Zielgruppe

Erklärungsversuche und Definitionen des Phänomens „schwer erreichbare junge Menschen“ sind recht vielfältig. Im Fokus des Projektes „ES LÄUFT“ steht die Eingliederung oder/und Wiedereingliederung junger Menschen, die im „Dunkeln stehen“.

Junge Menschen, die am Anfang ihrer Qualifikations- und Erwerbsbiographie stehen, brauchen besondere Unterstützung, dass Übergänge gelingen und sozialisationsbedingte Rahmenbedingungen der Integration geschaffen werden können, die diese befördern, dass jeder eine Chance hat und keiner verloren geht.

Unter den jungen Menschen sind solche, die aus den Sozialsystemen gefallen sind und im Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen und Angeboten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden können als schwer erreichbar zu definieren und Schwerpunkt des Projektes „ES LÄUFT“.

Zur Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zählen auch Schüler, die durch verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährden oder bereits die Schule trotz Schulpflicht abgebrochen haben. Auch gefährdete Schülerinnen und Schüler ab 16, die kurz vor Abbruch der Berufsschule stehen und die nicht anderweitige Unterstützung erfahren, sollen daher ebenfalls in das Projekt einbezogen werden. Diese gefährdeten jungen Menschen weisen meist eine signifikante Erhöhung von Fehlzeiten in der Berufsschule auf. Dies betrifft daher sowohl die aktive als auch die passive Schulverweigerung.

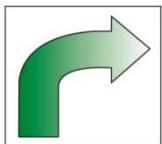
Die Lebenslage der schwer erreichbaren jungen Menschen ist durch und von besonderen Belastungen in den Bereichen, psychische Erkrankung, Wohnungsnot, Sucht, Schul-/Maßnahmenabbrüche, familiäre Probleme, Sanktionen, Defizite im Sozial- und Arbeitsverhalten u.a. oft zu Multiproblemlagen kumulierenden Benachteiligungen geprägt.

Vor dem Hintergrund verstärkter Zuwanderung in den letzten Jahren ist es geboten, auch junge Flüchtlinge mit Bleibewahrscheinlichkeit und Leistungsberechtigung im SGB II der Zielgruppe zuzuordnen. Das Integrationsgesetz ist dabei genauestens zu beachten.

Für diese gesamte Zielgruppe, schwer erreichbarer junger Menschen aus der Stadt Ansbach, zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr gilt es das bestehende Angebot der Jugendhilfe und der Berufsförderung zu ergänzen mit einer Maßnahme im Sinne des § 16h SGB II.

Die große Herausforderung zur besonderen Unterstützung junger Menschen kann nur gemeinsam in einer Kooperation zwischen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Jugendamt/Jugendberufshilfe und freien Sozialen/Jugendhilfe Trägern im Zusammenwirken der für sie geltenden Rechtskreise gelingen. Der Träger des Projektes und der Kooperationspartner aus der freien Jugendhilfe bieten mit ihren sozialen Beschäftigungsbetrieben, ihren Fachberatungsstellen, Projekten, ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe und ambulant betreuten Übergangswohnungen wichtige Voraussetzungen, geeignete Partner der Maßnahme zu sein.

Eine Quantifizierung der Zielgruppe ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer möglich, da bislang keine sozialplanerische Datenermittlung vorliegt. Es bleiben daher die Wahrnehmungen bisher agierender Fachkräfte wie z.B. Streetwork, Wärmestube, Arbeitsvermittler U25, Soziale Dienste von Jugendamt oder Justizvollzugsanstalten, kirchliche allgemeine Sozialarbeit, Herberge zur Heimat u.a. Es ist daher auch Aufgabe des Projekts belastbare Zahlen zu ermitteln und zu evaluieren um diese Bedarfe ggf. auch in eine Jugendhilfeplanung einzubringen.



4.2 Ziele

Es werden niedrigschwellige und offene Anlaufstellen und Zugänge für die Zielgruppe geschaffen, welche tragfähige und auf Vertrauen basierende Arbeitsbeziehungen ermöglichen. In der Innenstadt wird dazu im Mehrgenerationenhaus eine Anlaufstelle neu angeboten. Öffnungszeiten werden sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

Beratung und Begleitung sollen im Sinne der Lebensweltorientierung gestaltet werden, die ganze Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick nehmen und die Lebenslage stabilisieren helfen.

Die jungen Menschen sollen motiviert und befähigt werden, weiterführende und ihre Situation verbessernde Schritte zu einer schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Integration zu gehen. Unterstützungsangebote und Maßnahmen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sollen hierbei ineinander greifen und aufeinander abgestimmt werden.

Hemmnisse, individuelle Schwierigkeiten, die solche Integration mindern und verhindert haben, sollen abgebaut werden. Dies betrifft u.a. Minderungen der Belastbarkeit, psychische und andere gesundheitliche Einschränkungen, Einschränkungen im Sozial- und Arbeitsverhalten, der Eigeninitiative, der Lern- und Bildungsbereitschaft. Unterstützung soll aber auch angeboten werden bei Hemmnissen aufgrund problematischer familiärer, finanzieller Situation, Wohnsituation, regionaler Mobilität u.a.

Die erforderlichen Hilfeinterventionen sollen eng vernetzt, in räumlicher Nähe gestaltet und fallbezogen abgestimmt werden. Vermittlung an Fachstellen soll nach einem ausführlichen Clearingverfahren begleitet sein und durch ein Übergabesystem gesteuert werden.

4.3 Umsetzung

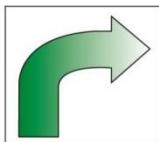
Die Maßnahme versteht sich als Kooperationsprojekt, das die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zusammenführt. Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Ansbach, Jobcenter Stadt Ansbach, der erfahrene Träger und der Kooperationspartner arbeiten hierbei eng und vertrauensvoll zusammen. Dazu wird es z.B. regelmäßige Teamkonferenzen und Wohnraumkonferenzen unter Einbindung aller Beteigter geben. Weiterhin ist die Benennung eines hauptverantwortlichen Arbeitsvermittler U25 mit Schwerpunkt „schwer erreichbare junge Menschen“ im Jobcenter Ansbach notwendig. Die problemlose Erreichbarkeit und die Zusammenarbeit über den Einzelfall hinausgehend ist dabei notwendig. Das neue Hilfsangebote nach § 16h SGB II ergänzt das bestehende Hilfeporftolio.

4.4. Netzwerken

Mit weiteren Akteuren im Feld der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der weiteren Jugendhilfe im Bereich der jugendbezogenen behördlichen und sozialarbeiterischen Struktur, Trägern der schulischen und beruflichen Bildung, Trägern der Arbeitswelt und der Ausbildung ist ein enges Netzwerk zu pflegen und auf bestehende Strukturen (z.B. Netzwerk Jugend und Ausbildung, Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe u.a.) zurückzugreifen:

Dies betrifft u.a.:

- Agentur für Arbeit - insbesondere Berufsberatung und Reha-Bereich
- Schulen, insbesondere Mittelschulen und Förderschulen - liegengebliebene Schülerakten geben Hinweise auf junge Menschen, die aus dem Systemgefalen sind
- Freiwilligenagentur Sonnenzeit mit dem Mehrgenerationenhaus



- Jugendzentrum, offene inoffizielle Jugendtreffs – Orte der zugehenden Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe
- Weitere Fachstellen der Beratung, der ambulanten und stationären Hilfe (z.B. Suchtberatung)
- Jugendgerichtshilfe, Soziale Dienste der Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Migrationsfachdienste
- Erziehungsbeistände, SPFH u.ä. Fachkräfte im Bereich Hilfen zur Erziehung
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschule...)
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (z.B. Wärmestube, Herberge zur Heimat)
- Andere Träger niedrigschwelliger beruflicher Maßnahmen mit dieser Zielgruppe

Die Herausforderung besteht darin, die Verläufe des Übergangs von der Schule in den Beruf gezielter zu erfassen und besser nachzuhalten, um den Jugendlichen passgenaue Angebote zu eröffnen. Hierbei gilt es insbesondere Strukturen zu schaffen und Bündnisse mit Netzwerkpartnern zu entwickeln und zu pflegen. Der Transfer von Erfahrungen bleibt eine laufende Aufgabe für die an der Projektumsetzung Beteiligten

4.5. Fallgestaltung

Zugang

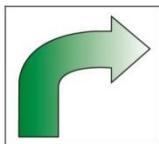
Den jungen Menschen ist soweit wie möglich ein offener und niedrigschwelliger Anlaufpunkt und Zugang zu eröffnen. Dieser kann über zugehende Angebote realisiert werden. Gleichzeitig ist aber auch eine offene Komm-Struktur anzubieten, wenn die jungen Menschen zunächst keinen tieferen Einblick in ihre Lebenswelt wünschen. Dieses sog. „Bonding“ und „Building“ wird als Kontaktaufnahme und Verfestigung von Kontakten definiert und es dient zur Notversorgung, zum Vertrauensaufbau- und festigung, Schutzraum, dem Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und die zur Verfügungsstellung von Zeit und Struktur. Bei dem offenen Anlaufpunkt im Mehrgenerationenhaus werden großzügige Öffnungszeiten unter der Woche von Dienstag bis Donnerstag als Zugang ermöglicht. Dabei bildet der lange Dienstag mit den vormittäglichen Wohnraumkonferenzen in den Wohneinheiten des betreuten Wohnens Möglichkeiten der strukturellen, persönlichen Beratung und Begleitung. Die Abendöffnungszeiten dienstags bis donnerstags passen sich den Lebensgewohnheiten der schwer erreichbaren jungen Menschen zur Kontaktaufnahme an. An Montagen und Freitagen (den sogenannten „Wochenendverlängerungstagen“) werden die Schwerpunkte der Arbeit eher auf persönliche Begleitung in Netzwerken und damit auf aufsuchender Arbeit liegen. Bei Vermittlungen, die „nicht rein freiwillig“ geschehen (z.B. als Auflage des Gerichts), ist besonders darauf zu achten, dass eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung hergestellt wird und wachsen kann. Die zuständige Jugendrichterin hat bereits umfassend Unterstützung zugesagt (Auflagen und Weisungen).

Clearing

Eine erste Phase klärt die Situation des jungen Menschen sowie Angebote und Aufträge des jungen Menschen und der Beratung. Dabei sind die schulischen, ausbildungsbezogenen und erwerbsbiographischen Situationen und Orientierungen zu berücksichtigen, aber gleichzeitig deren systemische Verortung in der individuellen Lebenslage und deren Belastungen. Es werden hier ggf. andere Netzwerkpartner, wie z.B. der Landkreis Ansbach, das Sozialamt, der Bezirk Mittelfranken oder Suchtberatungsstellen eingebunden und die jungen Menschen dorthin begleitet und neu verortet.

Beratung, Unterstützung

Um den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten der jungen Menschen entsprechen zu können, sind verschiedene Formen der Beratung vorstellbar: Vorrangig ist Einzelfallarbeit



durch regelmäßige persönliche Beratung und Begleitung geboten, bei Vermittlung in eine Wohnform auch durch ambulant betreutes Wohnen für junge Menschen. Die individuellen Schwierigkeiten sollen so überwunden und erste Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben entwickelt werden. Bei Vermittlung in berufsfördernde Maßnahmen können ggf. auch Gruppenarbeit und gruppenorientierte Angebote umgesetzt werden.

Manche junge Menschen der Zielgruppe tun sich schwer bei Settings, die ausschließlich verbalisieren. Deshalb sind Beratungsgespräche immer wieder mit Methoden der Praxisorientierung zu verknüpfen und Settings zu schaffen, die diese Praxisorientierung beinhalten (z.B. beim Miteinander etwas tun, um in das Gespräch zu kommen).

Es ist zu vermuten, dass Beratungsverläufe nicht nur stringent zu gestalten sind. Mit Phasen des Abbruchs und Wiedereinstiegs ist zu rechnen. Diese sind als Teil des Prozesses zu gestalten. Hier ist vor allem auch die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ansbach notwendig, um Leistungen für schwer erreichbare junge Menschen nicht sofort zu beenden, oder Sanktionen zu frühzeitig zu verhängen. Das Angebot versteht sich als Wegbegleitung auf Zeit. Um die Selbstorganisationspotentiale der jungen Menschen zu fördern und Abhängigkeiten oder zu intensive Beziehungsarbeit zu vermeiden, ist der Beratungsprozess auf Zeit angelegt.

Beratung und Begleitung verstehen sich sowohl im Hinblick auf Perspektiven der Stabilisierung und positiven Veränderung vermittelungshemmender Lebenslagen, als auch im Hinblick auf daraus mögliche Perspektiven in schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Integration.

Begleitete Vermittlung

Das Projekt selbst lebt von kooperativen Netzwerken der unmittelbar beteiligten Akteure. Es braucht aber zusätzlich enge Kooperation mit Fachstellen um fachlich fundierte und nachhaltige Hilfe zu ermöglichen. Die Vermittlung in diese Fachstellen im sog. „Bridging“ sind von den Fachkräften des Projektes „ES LÄUFT“ die jungen Menschen zu begleiten, damit die jungen Menschen auf dem Weg dorthin nicht erneut verloren gehen.

Berufsorientierungscoaching

Das entscheidende, langfristige Ziel der jungen Menschen muss es sein, ihren Lebensunterhalt (wieder) eigenständig bestreiten zu können. Hierfür ist es entscheidend, dass sie einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, der zu ihnen passt, in dem sich wohl fühlen und der fachlich zu bewältigen ist. Ggf. müssen hier zunächst noch die schulischen Grundlagen gelegt werden.

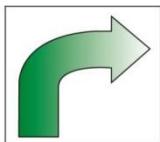
Am Anfang stehen ein Profiling und eine Kompetenzbilanzierung, die das Clearing ergänzen. Hier werden Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Neigungen und Wünsche identifiziert, um daraus dann Perspektiven zu erarbeiten.

In einem zweiten Schritt ist es wichtig, dass die jungen Menschen einen Überblick über den regionalen Bildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Die methodischen Möglichkeiten oszillieren hier zwischen einem BIZ-Besuch und einer Betriebsbesichtigung bei „einem Kumpel“.

Praktika flankieren und ergänzen die Perspektiventwicklung und unterstützen die berufliche Orientierung und das Erlangen einer Ausbildungsreife. Praktika werden mit unserer Hilfe akquiriert und engmaschig begleitet.

Im Idealfall können junge Menschen auch mittelfristig dazu motiviert werden, an Aktivierungs- oder Orientierungsmaßnahmen aktiv teilzunehmen (AhfJ oder BvB).

Im Rahmen des Coachings werden also eigene Perspektiventwicklungen angestoßen und mit den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters verknüpft. Wurde ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, so wird der Übergang und der Start durch uns begleitet oder durch anderer Maßnahmen (z.B. abH) übernommen.



Vermittlung in ambulant betreutes Wohnen für junge Menschen

Das Projekt „ES LÄUFT“ bietet zum Übergang für wohnungslos gewordene oder von Wohnungslosigkeit bedrohte schwer erreichbare junge Menschen, für entkoppelte - also eher obdachlose - junge Menschen oder Systemsprenger, zunächst vier Wohneinheiten an. Diese können im Laufe des Projekts (ab dem 2. Jahr) auf bis zu 7 Wohneinheiten in drei Wohngemeinschaften und einem Apartment in Ansbach erhöht werden, wobei hier auch eine Wohneinheit ausschließlich für weibliche Klientel vorgesehen ist. Die Prüfung, ob diese jungen Menschen geeignet sind, eine Wohneinheit zu beziehen obliegt ausschließlich der Fachlichkeit und Entscheidung der Sozialpädagogen des Trägers bzw. des Kooperationspartners.

Ziel der vorübergehenden Nutzung einer Wohnung ist es die jungen Menschen von Anfang an zu befähigen, einen eigenständigen Haushalt zu führen mit allen Pflichten und Rechten eines Mieters in der freien Wohnungswirtschaft. Hierzu erhalten die Mieter einen Untermietvertrag zur Nutzung der Wohnung für zunächst 6 Monate mit engen Regeln und Grenzen (siehe Anlage 4). Mit der begleitenden und trainierenden mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohnen) in den Übergangswohnungen (= kurz: betreuten Wohnen für junge Menschen bis 25 Jahre) sollen die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Diese besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten entstehen besonders bei jungen Menschen unserer Zielgruppe die nach einer Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen oder bei ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und fehlenden Zukunftsperspektiven.

Bei Auszug aus den Wohneinheiten in eine vollständig eigene Wohnung wird die ambulante Unterstützung je nach Bedarf im Sinne des betreuten Wohnens für junge Menschen bis 25 Jahre fortgesetzt. Ziel ist es dann, dass die jungen Menschen ein subjektiv zufriedenes, selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung im Rahmen bestehender Normen führen.

Schlussbemerkung und Ausblick

Aufgrund der unklaren Quantifizierung und Qualifizierung der Zielgruppe können weitere inhaltliche Aussagen über sozialpädagogische Handlungsweise vor Beginn der Maßnahme nicht seriös getroffen werden. Es sollte höchstmögliche Flexibilität im sozialpädagogischen Handeln, orientiert an Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe, offen bleiben auch unter Einbeziehung von Formen der Betreuung, Unterstützungsbedarfen und Betreuungsschlüsseln. Es dienen insbesondere regelmäßige Teamkonferenzen der ständigen Reflektion der Maßnahme, der Präzisierung sozialpädagogischen Handelns und der Weiterentwicklung des Projektes.

Ansbach, 11.03.2019